

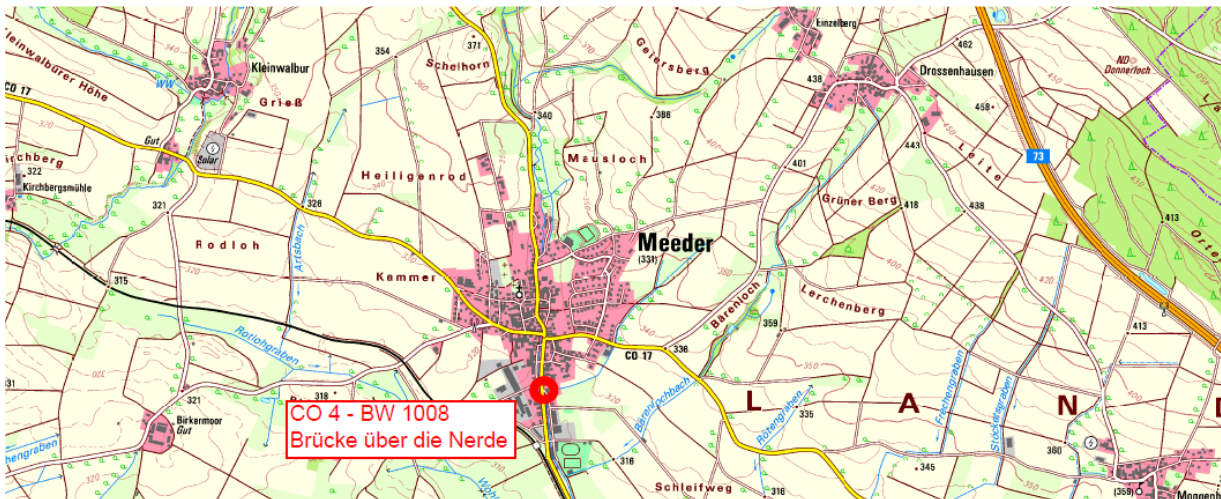
Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB Z3 Finanzen	Datum:	31.10.2019
Berichtersteller:	Alt, Jürgen	AZ:	
		Vorlage Nr.:	222/2019

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	14.11.2019	öffentlich - Vorberatung
Kreistag	12.12.2019	öffentlich - Entscheidung

Kreisstraße CO 4; Ersatzneubau der Brücke über die Nerde bei Meeder

I. Sachverhalt



Im Investitionsprogramm des Landkreises Coburg für die Jahre 2018 bis 2022 ist unter der lfd. Nr. 70 der Ersatzneubau der Brücke über die Nerde im Zuge der Kreisstraße CO 4 in der Ortsmitte von Meeder mit insgesamt 500.000 € vorgesehen.

Der Bauentwurf der SRP Schneider & Partner Ingenieur-Consult GmbH, Kronach wurde mit der Regierung vorbesprochen und der Zuwendungsantrag mit Schreiben vom 21.10.2019 dort eingereicht. Eine gesonderte baufachliche Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes Bamberg ist nicht mehr erforderlich, da seit Jahresbeginn 2019 die Regierung neben der förderrechtlichen Prüfung auch für die technische Freigabe der Planung zuständig ist. Wegen dieser Straffung wird mit einer relativ kurzfristigen vorzeitigen Baufreigabe durch die Regierung noch im Jahr 2019 gerechnet.

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme wurden aktuell mit rund 765.000 € ermittelt. Mehrkosten ergeben sich hauptsächlich aufgrund von Deponiekosten für den Abtransport des belasteten Bodens mit geschätzten Kosten in Höhe von 71.000 € sowie durch umfangreiche Arbeiten an den direkt an unser Bauwerk anschließenden Stützmauern der Gemeinde Meeder. Die zuwendungsfähigen Kosten belaufen sich auf rd. 637.000 €. Hierauf werden Zuschüsse nach Art. 2 BayGVFG von rd. 445.000 € (70 v. H.) und nach Art. 13 c FAG von rd. 127.000 € (20 v. H.) erwartet. Vom Landkreis wären somit Eigenmittel von rd. 193.000 € aufzubringen.

Im derzeitigen gültigen Investitionsprogramm sind für den Landkreis bei dieser Baumaßnahme lediglich 500.000 €, also 265.000 € zu wenig vorgesehen. Die noch fehlenden Mittel in Höhe von 265.000 € sind durch die Fortschreibung des Investitionsprogramms im Jahr 2020 bereitzustellen.

In Hinblick auf die Größenordnung des Bauvorhabens wird vorgeschlagen, nach Vorliegen der vorzeitigen Baufreigabe, sofort die vergaberechtlich erforderliche öffentliche Ausschreibung durchzuführen. Durch die längere Vorlaufzeit am Markt sind evtl. günstigere Preise zu erwarten. Mit dem Ausschreibungsergebnis kann anschließend der Zuwendungsantrag gestellt werden. Der Zuschlag wäre auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen. Bei einer erheblichen Änderung der Kosten ist die Zustimmung des zuständigen Gremiums vor Zuschlagserteilung in einer späteren Sitzung erneut einzuholen.

II. Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine Pflichtaufgabe im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 765.000 € benötigt.

Im Jahr 2018 wurden 25.000 € veranschlagt und als Rest ins Jahr 2019 übertragen. Im Haushaltsplan sind unter der Haushaltsstelle 6504.9501 25.000 € veranschlagt.

Weitere Mittel sind für die nächsten Jahre entsprechend und verbindlich in Höhe von 715.000 € vorzusehen.

Es ist eine Förderung in Höhe von 572.000 € zu erwarten.

Weitere Personalkapazitäten werden nicht benötigt.

Die räumliche Unterbringung (einschl. Infrastruktur) ist gesichert.

III. Beschlussvorschlag

Dem von der SRP Schneider & Partner Ingenieur-Consult GmbH, Kronach aufgestellten Bauentwurf für den Ersatzneubau der Brücke über die Nerde im Zuge der Kreisstraße CO 4 in Meeder wird, unter Beachtung der Prüfbemerkungen der Regierung von Oberfranken im Zuge des Bewilligungsverfahrens, zugestimmt. Das Vorhaben ist in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 abzuwickeln.

Die auf den Landkreis entfallenden Kosten von rd. 765.000 € werden wie folgt finanziert:

445.000 € Zuwendungen nach BayGVFG
127.000 € Zuwendungen nach FAG
193.000 € Eigenmittel

Die Arbeiten sind nach öffentlicher Ausschreibung auf das wirtschaftlichste Angebot zu vergeben. Sollte sich im Rahmen der Ausschreibung eine erhebliche Kostensteigerung ergeben, wird die Zustimmung des zuständigen Gremiums vor Vergabe erneut eingeholt.

Zur Auftragserteilung wird der Landrat ermächtigt und beauftragt.

Die anfallenden Kosten sind aus der Haushaltsstelle 6504.9501 des Vermögenshaushaltes zu bezahlen.

- IV. In Finanzangelegenheiten
an FB Z3
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- V. An GBL 4
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- VI. An Büro Landrat
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -
- VII. An GBLZ
mit der Bitte um Mitzeichnung
-immer erforderlich
- VIII. WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.
- IX. Zum Akt/Vorgang

Jürgen Alt
(Unterschrift Vorlagenersteller)

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel
Landrat